Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBI. S.7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- 999999 Geltungsbereich
- Studienbeginn und Regelstudienzeit
- 3 Zugangsvoraussetzungen
- 4 Lehrformen
- 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- Aufbau des Studiums
- Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- 9 Prüfungen
- 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlußbestimmungen

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung § 11

Anlage 1: Studienablaufplan Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts-Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Psychologie gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 5 Ziele des Studienganges

Studierende sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Psychologe befähigen. Einsatzbereiche sind: Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung und Ausbildung, Verwaltung, Wirtschaft und Industrie.

Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen sich die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, um psychologische Aufgaben zu erkennen, angemessene, wissenschaftlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und umzusetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln zu können.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

- (1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:
- 1. Basismodule (alle Basismodule sind Pflichtmodule):

Modul A:	Einführung in die Gebiete und Fragestellungen der Psycholog	jie, 4 LP
Modul B:	Methodenlehre und Statistik,	12 LP
Modul C:	Grundlagen in Mathematik und Datenverarbeitung,	8 LP
Modul D:	Empirisch-Experimentelles Praktikum,	8 LP
Modul E:	Grundlagen und Anwendungsbereiche der Diagnostik,	12 LP
Modul F:	Forschungspraktikum,	4 LP
Modul G:	Allgemeine Psychologie I (Kognition),	12 LP
Modul H:	Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion),	12 LP
Modul I:	Biologische Psychologie,	8 LP
Modul J:	Grundlagen der Entwicklungspsychologie,	4 LP
Modul K:	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie,	4 LP
Modul L:	Sozialpsychologie,	8 LP

Modul M: Modul N: Modul O: Modul P: Modul Q: Modul R:	Anwendungsfach I – Arbeitspsychologie, Anwendungsfach II – Klinische Psychologie I (Intervention), Anwendungsfach III – Pädagogische Psychologie, Anwendungsfach IV – Organisationspsychologie, Anwendungsfach V – Klinische Psychologie II (Störungen), Anwendungsfach VI – Instruktionspsychologie,	8 LP 8 LP 8 LP 8 LP 8 LP 8 LP
	ychologische Module (Wahlpflichtmodule): achfolgend genannten Modulen ist mindestens eines auszuwähl	en:
Modul S1:		12 LP
Modul S2:		12 LP
Modul S3:	,	12 LP
Modul S4:	,	12 LP
Modul S5:	·	12 LP
Modul S6:	Sportwissenschaft,	12 LP
Modul S7:	Philosophie: Pluralität und Normativität,	12 LP
Modul S8:	Medienkommunikation und Mediennutzung,	12 LP

3. Modul Praktikum (Pflichtmodul):

Modul T: Praktikum, 12 LP

4. Modul Bachelor-Arbeit:

Modul U: Bachelor-Arbeit, 12 LP

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Das erste Studienjahr vermittelt vorwiegend grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie eine Orientierung über Forschungsergebnisse. Dieser Abschnitt wird mit einer orientierenden Studieneingangsphase eingeleitet. Er ist einerseits nach Modulen gegliedert, enthält andererseits wesentliche Teile der Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene, historische, wissenschaftstheoretische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen.

Im zweiten Studienjahr werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert. Dieser Abschnitt soll mit deren Anwendung in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Psychologie eingeführt werden.

Im dritten Studienabschnitt erfolgt eine Vertiefung in den Schwerpunkten des Instituts: Arbeits- und Organisationspsychologie, Prävention und Psychotherapie. Zusätzlich ist auch eine berufspraktische Tätigkeit in diesen Abschnitt eingeordnet. Ferner soll hier die Befähigung zu psychologischer Forschung besonders gefördert werden. Die Bachelorarbeit, die im Allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der fachspezifischen Methodik ausweisen und einen Beitrag zur psychologischen Forschung erbringen.

Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; praktische psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation voraus. Diese Umstände fordern - zusammen mit psychologischen Erfordernissen - dass sich die Studierenden auch Kenntnisse aus anderen Wissenschaftsgebieten erarbeiten. Dazu ist ein nichtpsychologisches Nebenfach zu absolvieren.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung für den Bachelorstudiengang Psychologie statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Studierende müssen an einer Studienberatung im dritten Semester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Semesters nicht mindestens eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Bachelorstudiengangs Psychologie ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 25. Juli 2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juli 2006.

Chemnitz, den 14. August 2006

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload/ LP gesamt
Basismodule							_
Modul A: Einführung in die Gebiete und Fragestellungen der Psychologie	S: Einführung in die Psychologie 4 LVS PL: schriftlicher Bericht 120 AS						120 AS / 4 LP
Modul B: Methodenlehre und Statistik	V/T: Methodenlehre I 2 LVS Ü: Methodenlehre I 2 LVS PL: Klausur 180 AS	V/T: Methodenlehre II 2 LVS Ü: Methodenlehre II 2 LVS PL: Klausur 180 AS					360 AS / 12 LP
Modul C: Grundlagen in Mathematik und Datenverarbeitung	V: Basiskurs Mathematik 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: SPSS 2 LVS PL: Klausur 120 AS					240 AS / 8 LP
Modul D: Empirisch-Experimentelles Praktikum			P: Empirisch-Experi- mentelles Praktikum 4 LVS PL: Präsentation der Ergebnisse 240 AS				240 AS / 8 LP
Modul E: Grundlagen und Anwendungs- bereiche der Diagnostik			V/T: Grundlagen der Diagnostik 2 LVS PL: Klausur 120 AS	Ü: Testtheorie und Testpraxis 4 LVS 3 PL: Klausur, Präsentation, Hausarbeit 240 AS			360 AS / 12 LP
Modul F: Forschungspraktikum		P/Ü/E 30 AS	P/Ü/E 30 AS	P/Ü/E 30 AS	P/Ü/E 30 AS PL: Bericht zu den drei Lehrveranstaltungen		120 AS / 4 LP
Modul G: Allgemeine Psychologie I (Kognition)	V/T: Kognition I 2 LVS PL: Klausur 120 AS	V/T: Kognition II 2 LVS PL: Klausur S: Allgemeine Psychologie I 2 LVS PL: mündliche Einzelprüfung 240 AS					360 AS / 12 LP

Modul H: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)			V/T: Motivation 2 LVS PL: Klausur 120 AS	V/T: Emotion 2 LVS PL: Klausur S: Motivation und Emotion 2 LVS PL: Referat 240 AS		360 AS / 12 LP
Modul I: Biologische Psychologie	V: Biopsychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS	V: Evolutionäre Grundlagen des Verhaltens 2 LVS PL: Klausur 120 AS				240 AS / 8 LP
Modul J: Grundlagen der Entwicklungs- psychologie	V/T: Grundlagen der Entwicklungs- psychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS					120 AS / 4 LP
Modul K: Grundlagen der Persönlichkeits- psychologie		V/T: Grundlagen der Persönlichkeits- psychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS				120 AS / 4 LP
Modul L: Sozialpsychologie	V/T: Sozial- psychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Sozialpsychologie 2 LVS PL: Präsentation 120 AS				240 AS / 8 LP
Modul M: Anwendungsfach I - Arbeitspsychologie			V/T: Arbeits- psychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Arbeits- psychologie 2 LVS PL: mündliche Prüfung 120 AS		240 AS / 8 LP
Modul N: Anwendungsfach II - Klinische Psychologie I (Intervention)			V: Klinische Psychologie I 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Intervention 2 LVS PL: mündliche Prüfung 120 AS		240 AS / 8 LP

Modul O: Anwendungsfach III - Pädagogische Psychologie	V: Pädagogische Psychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Pädagogische Psychologie 2 LVS PL: Referat 120 AS			240 AS / 8 LP
Modul P: Anwendungsfach IV - Organisationspsychologie			V/T: Organisations- psychologie 2 LVS PL: mündliche Einzel- prüfung 120 AS	S: Organisations- psychologie 2 LVS PL: Präsentation 120 AS	240 AS / 8 LP
Modul Q: Anwendungsfach V - Klinische Psychologie II (Störungen)			V: Klinische Psychologie II 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Störungen 2 LVS PL: mündliche Prüfung 120 AS	240 AS / 8 LP
Modul R: Anwendungsfach VI - Instruktionspsychologie			V/T: Instruktions- psychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Instruktions- psychologie 2 LVS PL: Präsentation 120 AS	240 AS / 8 LP
Nichtpsychologische Module					
Aus den Modulen S1 bis S8 ist mindestens eines auszuwählen (Auswahl siehe Anlage Modulbeschreibungen) hier beispielhaft Modul S1: Grundlagen der Pädagogik			V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 2 LVS PL: Klausur 120 AS V: Einführung in die Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung 2 LVS PL: Klausur 120 AS	V: Allgemeine Fachdidaktik 2 LVS PL: Klausur 120 AS	360 AS / 12 LP

Modul Praktikum							
Modul T: Praktikum					P: Praktikum (9 Wochen) PL: Praktikums- bericht 360 AS		360 AS / 12 LP
Modul Bachelor-Arbeit							
Modul U: Bachelor-Arbeit						PL: Bachelorarbeit 360 AS	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS	18 LVS	16 LVS	14 LVS	14 LVS	10 LVS	8 LVS	80 LVS
Gesamt AS	900 AS	930 AS	870 AS	870 AS	990 AS	840 AS	5400 / 180 LP

Prüfungsleistung
Prüfungsvorleistung
Arbeitsstunden
Leistungspunkte
Lehrveranstaltungsstunden
Vorlesung
Vorlesung mit Tutorium
Seminar P E K PR Praktikum Exkursion Kolloquium Projekt PL PVL AS LP LVS V V/T S Ü

Übung

Modulnummer A

Modulname Einführung in die Gebiete und Fragestellungen der Psychologie

Modulverantwortlich Professur für Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Einführung in die wichtigsten Gebiete, Fragestellungen und Methoden der

Psychologie; Übersicht zur historischen Entwicklung, Stellung der Psychologie

innerhalb natur- und sozialwissenschaftlicher Fächer

Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Teilgebiete und

Berufsfelder; methodische Orientierung

Lehrformen Lehrform des Moduls ist das Seminar.

S: Einführung in die Psychologie, 4 LVS

(als Blockkurs in der ersten Semesterwoche, mit Kolloquium

Berufsfelderkundung)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

schriftlicher Bericht zum Seminar Einführung in die Psychologie (2-3

Seiten)

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von

120 AS.

Modulnummer B

Modulname Methodenlehre und Statistik

Modulverantwortlich Professur Forschungsmethodik und Evaluation in der Psychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Einführung in die wissenschaftliche Methode; Übersicht über alle Phasen

empirischer Forschung in der Psychologie; Behandlung grundlegender Verfahren

der deskriptiven und inferenziellen Statistik

<u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse über alle Stadien empirischer psychologischer Forschung; Erwerb von Fertigkeiten, die die Anwendung von verbreiteten Methoden und statistischen Verfahren in eigenen (geleiteten) Studien

ermöglichen

Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und die Übung.

V: Methodenlehre I,
 V: Methodenlehre II,
 2 LVS (mit Tutorium)
 2 LVS (mit Tutorium)

Ü: Methodenlehre I,
Ü: Methodenlehre II,
2 LVS
2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Lehrformen

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

ModulprüfungDie Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende

Prüfungsleistungen zu erbringen:

• 90-minütige Klausur zu Methodenlehre I - Bestehen erforderlich

90-minütige Klausur zu Methodenlehre II - Bestehen erforderlich

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von

360 AS.

	243.011.044.
Modulnummer	С
Modulname	Grundlagen in Mathematik und Datenverarbeitung
Modulverantwortlich	Professur Forschungsmethodik und Evaluation in der Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Mathematische Grundlagen (z. B. Aussagenlogik, Grundlagen der Differential- und Infinitesimalrechnung) und Einführung in die Benutzung von Statistikpaketen (SPSS)
	<u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse für das Verständnis mathematischer Modelle in der Psychologie; Grundkenntnisse in der computergestützten Datenanalyse
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar. V: Basiskurs Mathematik (mit integrierter Übung), 2 LVS S: SPSS, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Basiskurs Mathematik 90-minütige Klausur zum Seminar SPSS
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer D

Modulname Empirisch-Experimentelles Praktikum

Modulverantwortlich Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Beobachtung und korrelative Methode versus Experiment;

Probleme bei der Konstruktion und Durchführung von Experimenten (Konfundierung, Randomisierung, einfaktorielle und mehrfaktorielle Ver-

suchsdesigns);

Formulieren von Forschungsfragen und -hypothesen;

Eigenständiges Experimentieren; Präsentation der Ergebnisse

<u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die experimentelle Methode als Mittel zum Erwerb wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Psychologie;

Üben des eigenständigen Experimentierens;

Erwerb von Wissen und Erfahrungen über die Planung, Durchführung, Auswertung

von Experimenten sowie die Darstellung der experimentellen Ergebnisse

Lehrformen Lehrform des Moduls ist das Praktikum.

P: Empirisch-Experimentelles Praktikum, 4 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von

Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung: Modul B

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

20-minütige Präsentation der Praktikumsergebnisse

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.

Modulnummer E

Modulname Grundlagen und Anwendungsbereiche der Diagnostik

Modulverantwortlich Professur Differentielle Psychologie und Diagnostik

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

Geschichte der Diagnostik;

Methodische, strategische und ethische Aspekte der Diagnostik;

Einführung in Testtheorien;

Überblick über diagnostische Verfahren in verschiedenen Anwendungsgebieten;

Grundlagen der Testkonstruktion, -anwendung und -interpretation

Qualifikationsziele:

Grundlegende Kenntnisse über Hintergrund und Methode diagnostischer Verfahren;

Grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit diagnostischen Verfahren

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und die Übung.

V: Grundlagen der Diagnostik, 2 LVS (mit Tutorium)

Ü: Testtheorie und Testpraxis, 4 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung: Modul B

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Diagnostik -Bestehen erforderlich

60-minütige Klausur zur Übung Testtheorie und Testpraxis - Bestehen erforderlich

30-minütige Präsentation in der Übung Testtheorie und Testpraxis

 Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 3 Wochen) zur Übung Testtheorie und Testpraxis

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Aus den Noten der drei Prüfungsleistungen (Klausur, Präsentation, Hausarbeit) zur Übung wird eine Note nach § 10 der Prüfungsordnung gebildet. Aus dieser Note und der Note für die Prüfungsleistung Klausur zur Vorlesung wird die Modulnote

nach § 10 der Prüfungsordnung gebildet.

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer F

Modulname Forschungspraktikum

Modulverantwortlich Professur für Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Durchführung eines Forschungsprojekts unter Anleitung

Qualifikationsziele: Erwerb von Erfahrungen und Fertigkeiten in der Durchführung

von Forschungsprojekten

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind die Übung, das Praktikum und die Exkursion.

> Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen als Versuchsperson,

2 LVS (40 AS) P: Projektpraktikum, 4 LVS (70 AS) (10 AS)

E: 1-tägige Exkursion

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von

Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

schriftlicher Bericht zu den drei Lehrveranstaltungen (ca. 15 Seiten,

3 Wochen)

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.

Modulnummer G

Modulname Allgemeine Psychologie I (Kognition)

Modulverantwortlich Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Geschichte der kognitiven Psychologie;

Forschungsmethoden (Experiment, Simulation);

Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lern- und Gedächtnisprozesse,

Gedächtnismodelle, Problemlösen;

deduktives, induktives und abduktives Schließen;

Spracherwerb, Sprachverstehen und -produktion, Worterkennung, Satz- und

Textverstehen

Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender Konzepte, theoretischer Ansätze und empirischer Erkenntnisse aus der Allgemeinen Psychologie I (Kognition); Kenntnis

der wichtigsten Forschungsparadigmen (Experiment, Simulation)

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.

V: Kognition I, 2 LVS (mit Tutorium) V: Kognition II, 2 LVS (mit Tutorium) S: Allgemeine Psychologie I, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

> 90-minütige Klausur zu Kognition I - Bestehen erforderlich 90-minütige Klausur zu Kognition II - Bestehen erforderlich

15-minütige mündliche Einzelprüfung zu Allgemeine Psychologie

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. **Dauer des Moduls**

Modulnummer H

Modulname Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)

Modulverantwortlich Professur für Allgemeine Psychologie und Biopsychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

A. Einführung in die Geschichte der Motivations- und Emotionspsychologie B. Kenntnis der psychoanalytischen, behavioristischen, gestaltpsycho-logischen, kognitiven Theorien (einschließlich Erwartungs- x Wert-Ansätze) sowie der evolutionären Theorien der Motivation und der Emotion

<u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnis grundlegender Theorien und Konzepte der Motivation und der Emotion sowie der Geschichte und Methoden der Motivations- und

Emotionspsychologie

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.

V: Motivation,
 V: Emotion,
 2 LVS (mit Tutorium)
 2 LVS (mit Tutorium)

S: Motivation und Emotion, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

ModulprüfungDie Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen.

90-minütige Klausur zur Vorlesung Motivation90-minütige Klausur zur Vorlesung Emotion

90-minütiges Referat zum Seminar Motivation und Emotion

Leistungspunkte und Noten Im Modu

Im Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Modulnummer I

Modulname Biologische Psychologie

Modulverantwortlich Professur für Allgemeine Psychologie und Biopsychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

A. Grundlegende Kenntnisse in Methoden der Biopsychologie

B. Kenntnisse zu Anatomie des Nervensystems, Nervenleitung und synaptischer Übertragung und zu Mechanismen der Wahrnehmung

C. Neurologische Grundlagen von (1) Essen und Trinken, (2) Hormonen und Sexualität, (3) Schlaf und Traum, (4) Drogenabhängigkeit, (5) Gedächtnis und Amnesie, (6) Neuronaler Plastizität, (7) Lateralisierung und Sprache sowie (8) Emotionen, Stress und psychischen Störungen

D. Kenntnis der evolutionären und genetischen Grundlagen des Verhaltens und der Methoden und Erkenntnis der vergleichenden Verhaltensforschung

<u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse der grundlegenden Befunde und Konzepte der Biopsychologie einschließlich ihrer Methoden

Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.

■ V: Biopsychologie, 2 LVS

V: Evolutionäre Grundlagen des Verhaltens, 2 LVS

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung

Lehrformen

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

90-minütige Klausur zu Biopsychologie

90-minütige Klausur zu Evolutionäre Grundlagen des Verhaltens

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer J

Modulname Grundlagen der Entwicklungspsychologie

Modulverantwortlich Professur Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Reflexion von Entwicklungstheorien vor dem Hintergrund unterschiedlicher

Menschenbilder;

Beschreibung und Erklärung von qualitativen und quantitativen Veränderungen von

ausgewählten psychischen Funktionen über die Lebensspanne

<u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung des Erkenntnisstandes zu den nachhaltigen Veränderungen im Erleben und Verhalten des Menschen über die Lebensspanne

hinweg und deren Einflussvariablen

Lehrformen Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.

V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie, 2 LVS (mit Tutorium)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von

Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

90-minütige Klausur zu Grundlagen der Entwicklungspsychologie

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.

Modulnummer K

Modulname Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie

Modulverantwortlich Professur Differentielle Psychologie und Diagnostik

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte

Einführung in grundlegende Persönlichkeitstheorien;

Überblick über basale Befunde zu interindividuellen Differenzen;

Geschlechterunterschiede

Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse zu Persönlichkeitstheorien und

Befunden der empirischen Persönlichkeitsforschung

Lehrformen Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.

V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, 2 LVS (mit Tutorium)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von

Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

90-minütige Klausur zu Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.

Modulnummer L

Modulname Sozialpsychologie

Modulverantwortlich Professur für Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Methodologie in der Sozialpsychologie; Soziale Kognition; Attribution;

Einstellungen und Einstellungsänderung, Einstellungen und Verhalten; Prosoziales Verhalten; Antisoziales Verhalten; Kooperation und Wettbewerb; Affiliation und zwischenmenschliche Anziehung; Sozialer Einfluss in Kleingruppen; Entscheidungsverhalten in Gruppen; Gruppenleistung; Intergruppenbeziehungen; Identität und Verschiedenheit; Angewandte Sozialpsychologie; Klassische Theorien

und Experimente der Sozialpsychologie

Qualifikationsziele: Einführung in Inhalte, Theorien, Methoden und Ergebnisse der

Sozialpsychologie

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.

V: Sozialpsychologie, 2 LVS (mit Tutorium)

S: Sozialpsychologie, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls --

Voraussetzungen für die Vergabe von

Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende

Prüfungsleistungen zu erbringen:

90-minütige Klausur zur Vorlesung Sozialpsychologie

• 90-minütige Präsentation zum Seminar Sozialpsychologie

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.

Modulnummer M

Modulname Anwendungsfach I - Arbeitspsychologie

Modulverantwortlich Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Organisierte Arbeit; Analyse, Bewertung und Gestaltung von

Arbeitstätigkeit, Arbeitsmitteln und Arbeitsumgebung; Beanspruchung, Belastung und Stress, Arbeit und Persönlichkeit, Kompetenzentwicklung, Funktionsteilung und Informationsaustausch in Mensch-Maschine-Systemen, Strategien der

Automatisierung

Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender Konzepte, theoretischer Ansätze und empirischer Erkenntnisse aus der Arbeitspsychologie; Kenntnis der wichtigsten

Forschungsparadigmen (Experiment, Simulation)

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.

V: Arbeitspsychologie, 2 LVS (mit Tutorium)

S: Arbeitspsychologie, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen: Module A, B und C

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende

Prüfungsleistungen zu erbringen:

90-minütige Klausur zur Vorlesung Arbeitspsychologie - Bestehen

erforderlich

30-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Arbeitspsychologie –

Bestehen erforderlich

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.

Modulnummer	N
Modulname	Anwendungsfach II - Klinische Psychologie I (Intervention)
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: 1. Strukturen des Gesundheitswesens 2. Ethische und rechtliche Grundlagen 3. Systematik klinisch-psychologischer Interventionsmethoden 4. Übersicht Psychotherapieverfahren 5. Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation psychischer Störungen 6. Methoden der Interventionsforschung
	Qualifikationsziele: interventionsbezogene Grundlagenkenntnisse der Klinischen Psychologie
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar. V: Klinische Psychologie I, 2 LVS S: Intervention, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen: Module A und B
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie I 30-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Intervention
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer 0

Modulname Anwendungsfach III - Pädagogische Psychologie

Modulverantwortlich Professur Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie

Inhalte: Erwerb grundlegender Kenntnisse zu aktuellen Themen, Theorien Inhalte und Qualifikationsziele

Befunden der Pädagogischen Psychologie (z. B. Leistungsangst, Verhaltensstörungen, Hyperaktivität, Konzentrationsstörungen, Lernbehinderung, Hochbegabung, LRS, Dyskalkulie, lebenslanges Lernen, Integration von Minderheiten und Randgruppen, Diagnose und Intervention bei spezifischen

Gruppen)

Qualifikationsziele: Übersicht über aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte in der

Pädagogischen Psychologie

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.

> V: Pädagogische Psychologie, 2 LVS S: Pädagogische Psychologie, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung: Modul J

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende

Prüfungsleistungen zu erbringen:

90-minütige Klausur zur Vorlesung P\u00e4dagogische Psychologie –

Bestehen erforderlich

90-minütiges Referat zum Seminar Pädagogische Psychologie -

Bestehen erforderlich

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.

Modulnummer P

Modulname Anwendungsfach IV - Organisationspsychologie

Modulverantwortlich Professur Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Organisationsdiagnose und Organisationsentwicklung; Organisationskultur;

Qualitätsmanagement; Führung und Führungsinstrumente; Personalauswahl und Personalentwicklung; Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitermotivation; Konzepte der Mitarbeiterbeteiligung; Gruppen in Organisationen; Gesundheitsmanagement;

Umwelt- und Ressourcenmanagement; Markt- und Werbepsychologie

Qualifikationsziele: Einführung in Inhalte, Theorien, Methoden und Ergebnisse der

Organisationspsychologie

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.

V: Organisationspsychologie, 2 LVS (mit Tutorium)

S: Organisationspsychologie, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls --

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen: Module B und L

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende

Prüfungsleistungen zu erbringen:

30-minütige mündliche Einzelprüfung zur Vorlesung Organisationspsychologie -

Bestehen erforderlich

90-minütige Präsentation zum Seminar Organisationspsychologie –

Bestehen erforderlich

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.

Modulnummer	Q
Modulname	Anwendungsfach V - Klinische Psychologie II (Störungen)
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte Vorlesung Klinische Psychologie II (Störungswissen):
	 Geschichte der Klinischen Psychologie Krankheits- und Störungsmodelle Definition und Klassifikation psychischer Störungen Grundlagen der klinischen Diagnostik Epidemiologie psychischer Störungen Ätiologie: Methoden der Ätiologieforschung, Verhaltensgenetik, Neurobiologie und psycho-soziale Einflüsse
	Qualifikationsziele: Erwerb störungsbezogener Grundlagenkenntnisse der Klinischen Psychologie
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar. V: Klinische Psychologie II, 2 LVS S: Störungen, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen: Module G, H, I, J, K und L
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie II 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Störungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer R

Modulname Anwendungsfach VI - Instruktionspsychologie

Modulverantwortlich Professur Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Instruktionspsychologie

(z. B. Modelle der Instruktionspsychologie, neuere Erkenntnisse zur Wirksamkeit verschiedener Formen der Instruktion, Einsatz neuer Medien, Gestaltung von

Tutorensystemen, Ansätze zur Lehr-Wirksamkeitsforschung)

Qualifikationsziele: Übersicht über aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte in der

Instruktionspsychologie

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.

V: Instruktionspsychologie, 2 LVS (mit Tutorium)

S: Instruktionspsychologie, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls --

Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen: Module B, G, H und J

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende

Prüfungsleistungen zu erbringen:

90-minütige Klausur zur Vorlesung Instruktionspsychologie - Bestehen

erforderlich

90-minütige Präsentation zum Seminar Instruktionspsychologie –

Bestehen erforderlich

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von

240 AS.

Modulnummer S1

Modulname Grundlagen der Pädagogik

Modulverantwortlich Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Einführung in die Erziehungswissenschaft, in die Erwachsenenbildung und

betriebliche Weiterbildung; Grundlagen der Fachdidaktik; Grundlagen des E-

Learning

Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse 7UM Verständnis der Erziehungswissenschaft sowie ein Überblickswissen über die wichtigsten pädagogischen Grundbegriffe unter besonderer Berücksichtigung des Lernens Erwachsener: grundlegende Kenntnisse über didaktische Konzeptionen insbesondere der pädagogisch-psychologischen Grundlagen und Anwendungen

des E-Learning und der Neuen Medien

Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.

Es sind drei der vier Vorlesungen zu wählen:

V: Einführung in die Erziehungswissenschaft, 2 LVS

V: Einführung in die Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung, 2 LVS

V: Allgemeine Fachdidaktik, 2 LVS

V: Pädagogisch-psychologische Grundlagen des E-Learning, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Lehrformen

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von

Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende

Prüfungsleistungen zu erbringen:

• je eine 90-minütige Klausur zu den drei gewählten Vorlesungen

Das Bestehen jeder der drei Prüfungsleistungen ist erforderlich.

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Modulnummer S2

Modulname Germanistik

Modulverantwortlich Professur für Germanistische Sprachwissenschaft

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

Germanistik als Wissenschaft von der deutschen Sprache, Literatur und Kultur (sowie ihrer Geschichte) im europäischen Kontext einer industriellen Wissensgesellschaft und Medienwelt kann einen zentralen und nach vielen Seiten hin impulsgebenden Bereich darstellen.

An der TU Chemnitz beschäftigt sich die Germanistik mit der Erforschung und Vermittlung von sprachlich-kommunikativen und literarisch-kulturellen Inhalten in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit.

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache. Die Gegenstände leisten einen Beitrag zum qualifizierten Umgang mit Sprache und Literatur. Es wird die Voraussetzung für eine kritische Förderung der Reflexionsfähigkeit bezüglich kommunikativer und literarischer Abläufe geschaffen, auf eine grundlegende Methodenkompetenz gezielt und somit am Aufbau einer (meta-) kommunikativen Schlüsselqualifikation gearbeitet.

Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.
Aus folgenden Angeboten aus unterschiedlichen Teilgebieten sind zwei
Vorlesungen sowie ein Seminar auszuwählen. Das Seminar ist aus dem Teilgebiet
zu wählen, in dem zuvor eine Vorlesung besucht wurde:

- V: Sprachwissenschaft Sprachsystem/Strukturaspekte, 2 LVS
- V: Sprachwissenschaft Kommunikation/Gebrauchsaspekte, 2 LVS
- V: Mediävistik Aspekte mediävistischer Forschung, 2 LVS
- V: Literaturwissenschaft Aspekte Literaturwissenschaft, 2 LVS
- V: Literaturwissenschaft Antike und europäische Literatur, 2 LVS
- V: Deutsch als Fremdsprache Einführung in DaFZ, 2 LVS
- S: Sprachwissenschaft Kommunikation, 2 LVS
- S: Sprachwissenschaft Gebrauchsaspekte, 2 LVS
- S: Sprachwissenschaft Theorien, Modelle, Methoden, 2 LVS
- S: Sprachwissenschaft Strukturaspekte, 2 LVS
- S: Mediävistik Sprachgeschichte, 2 LVS
- S: Literaturwissenschaft Autor, Werk, Epoche, 2 LVS
- S: Literaturwissenschaft Literaturgeschichte und Gattungspoetik, 2 LVS
- S: Deutsch als Fremdsprache Grundlagen des Deutschen als Fremdund Zweitsprache, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind zwei Prüfungsvorleistungen:

• je eine 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

 Hausarbeit (ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum gewählten Seminar

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer S3

Modulname Angewandte Informatik

Modulverantwortlich Professur für Medieninformatik

Inhalte und Qualifikationsziele

<u>Inhalte</u>: Einführung in die Medieninformatik; Verfahren der automatischen Bilderkennung; Neuronale Grundlagen kognitiver Prozesse

<u>Qualifikationsziele</u>: Kenntnisse in den grundlegenden Methoden der Medieninformatik; Übung in der praktischen Verwendung der Methoden; Überblick über die Verfahren zur Bilderkennung mit besonderer Betonung der kognitiven Aspekte; Verstehen der neuronalen Prozesse als Grundlagen kognitiver Phänomene mit Schwerpunkt auf den Lernprozessen

Lehrformen Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.

Es sind zwei der drei Vorlesungen zu wählen:

V: Mediengestaltung (mit integrierter Übung), 3 LVS
 V: Bildverarbeitung (mit integrierter Übung), 3 LVS
 V: Neurokognition (mit integrierter Übung), 3 LVS

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

ModulprüfungDie Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

• je eine 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen Das Bestehen jeder der beiden Prüfungsleistungen ist erforderlich.

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Modulnummer S4

Modulname Arbeitswissenschaft

Modulverantwortlich Professur Arbeitswissenschaft

Inhalte und Qualifikationsziele

<u>Inhalte:</u> Die Veranstaltungen im Modul stellen eine notwendige Basis für jede Ausbildungsrichtung eines Psychologen dar. In der zunehmend technik- und leistungsorientierten Arbeitswelt besteht die Gefahr, dass eine Steigerung der Produktivität oder der Effizienz nur durch den Einsatz neuer Technologien und Verfahren erreicht wird.

Dabei werden häufig die dadurch entstehenden Auswirkungen auf den arbeitenden Menschen oder auch auf den Nutzer von Entwicklungen nicht genügend und oft zuletzt betrachtet. Die Folgen sind unzureichende Arbeitsbedingungen oder Produkteigenschaften.

Ziel des Moduls ist, das Verständnis für konzeptive Ergonomie zu befördern und die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Einheit mit der Erhöhung der Produktivität darzustellen.

Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse über arbeitsgestalterische Abläufe im Berufsleben; methodische Orientierung an den Handlungsabläufen der "Fachkraft für Arbeitssicherheit"

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und die Übung.

- V: Arbeitswissenschaft, 2 LVS
 Ü: Arbeitswissenschaft, 1 LVS
- V: Produkt- und Produktionsergonomie, 2 LVS
 Ü: Produkt- und Produktionsergonomie, 2 LVS
- V: Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement, 2 LVS

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zu Produkt- und Produktionsergonomie ist folgende Prüfungsvorleistung:

90-minütige Klausur zur Übung Produkt- und Produktionsergonomie

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 120-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft
- 120-minütige Klausur zu Produkt- und Produktionsergonomie
- 90-minütige Klausur zu Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer S5

Modulname Soziologie

Modulverantwortlich Professur für Industrie- und Techniksoziologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Grundlagen der Soziologie sowie Einführung in ausgewählte spezielle

Soziologien

Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse aus der Soziologie

Lehrformen

Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.

V: Einführung in ausgewählte spezielle Soziologien, 2 LVS
 Zusätzlich sind zwei der folgenden vier Vorlesungen zu wählen:

V: Bevölkerungs- und Migrationssoziologie, 2 LVS

V: Moderne Gesellschaften, 2 LVSV: Soziologie des Raums, 2 LVS

V: Arbeits- und Industriesoziologie, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von

Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende

Prüfungsleistungen zu erbringen:

90-minütige Klausur zu Einführung in ausgewählte spezielle
 Soziologien

• je eine 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Modulnummer S6

Modulname Sportwissenschaft

Modulverantwortlich Professur für Sportwissenschaft II (Bewegungswissenschaft)

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Einführung in die Sportwissenschaft (sportpsychologische Grundlagen und

biologische Grundlagen von Bewegung und Leistung)

Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse der Sportwissenschaft

Lehrformen Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.

V: Sportpsychologische Grundlagen, 2 LVS

V: Biologische Grundlagen von Bewegung und Leistung, 4 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls --

Voraussetzungen für die Vergabe von

Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende

Prüfungsleistungen zu erbringen:

90-minütige Klausur zu Sportpsychologische Grundlagen

• 90-minütige Klausur zu Biologische Grundlagen von Bewegung und

Leistung

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Modulnummer S7

Modulname Philosophie: Pluralität und Normativität

Modulverantwortlich Professur für Philosophie und Wissenschaftstheorie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Das Modul

Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit ethischen Problemstellungen, die sich in politischen, ökonomischen und technischen Handlungsfeldern für Mensch und Gesellschaft ergeben. Im Mittelpunkt stehen moralphilosophische und anthropologische Fragen, die in sozialen und wirtschaftlichen Sachzusammenhängen sowie in technischen Anwendungsgebieten auftreten.

<u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul qualifiziert die Studierenden zu einer differenzierten Beschreibung und Evaluierung aktueller theoretischer wie praktischer Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik. Es fördert das Verständnis für grundlegende Unterschiede zwischen einzelnen Handlungstypen (soziales, ökonomisches und technisches Handeln) und befähigt die Studierenden auf dieser Grundlage dazu, eine ethisch fundierte Bewertung menschlichen Handelns in den diversen Praxisfeldern vorzunehmen.

Lehrformen Lehrform des Moduls ist das Seminar.

S: Einführung in die Praktische Philosophie I, 2 LVS
 S: Einführung in die Praktische Philosophie II, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

ModulprüfungDie Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

90-minütige Klausur zu Einführung in die Praktische Philosophie I

 Hausarbeit (ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu Einführung in die Praktische Philosophie II

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Modulnummer S8

Modulname Medienkommunikation und Mediennutzung

Modulverantwortlich Professur Mediennutzung

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Vermittlung von Grundlagen der Medientheorie, Mediengeschichte,

Medienpsychologie und Medienpädagogik

<u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Medienwissenschaft und der praxisorientierten Medienkompetenz

Lehrformen Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.

Es sind zwei der folgenden fünf Vorlesungen zu wählen:

V: Kommunikation, 2 LVS

V: Einführung in die Mediengeschichte, 2 LVS

V: Einführung in die Medienpsychologie, 2 LVS
 V: Repräsentationen (mit integrierter Übung), 2 LVS

V: Instruktionspsychologie, 2 LVS

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ___

Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende

Prüfungsleistungen zu erbringen:

■ je eine 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Modul Praktikum

Modulnummer T

Modulname Praktikum

Modulverantwortlich Professuren des Instituts für Psychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: praktische Tätigkeit in den Berufsfeldern, Anwendung der erworbenen

Kenntnisse und Fähigkeiten

Qualifikationsziele: Anwendung der Kenntnisse in wichtigen Teilgebieten der

Psychologie in konkreten Berufsfeldern;

Aneignung grundlegender praktischer Fähigkeiten im späteren Berufsumfeld.

Lehrformen Lehrform des Moduls ist das Praktikum.

P: Praktikum (9 Wochen)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von

Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

Praktikumsbericht (2 bis 5 Seiten)

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer U

Modulname Bachelor-Arbeit

Modulverantwortlich Professuren des Instituts für Psychologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Ausgewählte Teilbereiche der Psychologie

Qualifikationsziele: Anwendung der erworbenen Kenntnisse bei der selbstständigen Lösung eines fachspezifischen oder fachübergreifenden Problems auf der Basis

wissenschaftlicher Methoden in einer vorgeschriebenen Frist

Lehrformen ---

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls -

Voraussetzungen für die Vergabe von

Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

■ Bachelorarbeit (in der Regel nicht über 60 Seiten, Bearbeitungszeit 18

Wochen)

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.